

Georg Volz

Rechtsanwalt, Notar und dipl. Steuerexperte

Spitalgasse 4, Postfach
3001 Bern
Tel. Nr.: 031 311 22 61
Fax Nr.: 031 311 04 84
info@volzrecht.ch

Kreuzweg 1, Postfach
3110 Münsingen
Tel. Nr.: 031 722 17 77
Fax Nr.: 031 311 04 84
info@volzrecht.ch

Formular Angaben zur Errichtung eines Schuldbriefes

Meine Bank verlangt einen Schuldbrief

Sie sind dabei, mit Ihrer Bank einen Kreditvertrag über eine Hypothek abzuschliessen. Die Bank willigt aber nur ein, wenn Sie ihr einen Schuldbrief aushändigen können. Dieser dient der Bank zur Sicherstellung der Forderung für den Fall, dass Sie die Zinsen oder das Schuldkapital nicht (zurück-) zahlen können. Denn in einem solchen Fall hat die Bank das Recht, Ihre Liegenschaft öffentlich zu versteigern und den ausstehenden Betrag mit dem Erlös zu decken.

Ein Schuldbrief ist somit ein Grundpfandrecht und muss im Grundbuch eingetragen werden. Um die Eigentümer eines Grundstücks vor Übereilung zu schützen und die ausreichende Rechtsbelehrung sicherzustellen, sieht das Gesetz vor, dass die Errichtung eines Schuldbriefes durch einen Notar vorgenommen werden muss. Anschliessend wird das Pfandrecht im Grundbuch eingetragen.

1. Vertragsparteien	
Schuldner (Eigentümer):	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Heimatorte oder Staatsangehörigkeit	ev. Ausländerausweis „B“, „C“:
Beruf	
Strasse	
PLZ/Ort	
Zivilstand	Falls verheiratet, Güterstand
Telefonnummer	
E-Mail	

Gläubiger (Bank):	
Name und Adresse der Bank	
Kontaktperson	

2. Grundstück	
Gemeinde	
Grundbuchblatt-Nummer/n <small>(falls nicht bekannt, genaue Adresse angeben)</small>	
evtl. Einstellhallenplatz mitverpfändet?	

3. Schuldbrief/e	
Anzahl Schulbriefe	
Höhe des Schuldbriefes bzw. der Schuldbriefe	CHF
Rang (evtl. Abklärung durch Notar)	
Höchstzinsfuss	10 %